Einzel-Veranstaltungs-Nennformular **Nennschluss: 20. Mai 2016**
(Nur **vollständig, lesbar** ausgefüllte Nennungen werden bearbeitet)

Einsenden an:

Ring1.de Media Service
Fa. Alexander Ferreira
Papenbuschstr. 54
45473 Mülheim

Eingang	Nenngeldeing.	Bestätigung
Klasse	Betrag	Start-Nr.
DTM/STW GLP		

Wird vom Veranstalter ausgefüllt!

ADAC Sachsenring Classic, 10.-12. Juni 2016

Nennung

Klasse: Tourenwagen Revival

Verbindliche Nennung zu oben aufgeführter Veranstaltung. Die Nennung ist gültig nach Erhalt der Nennbestätigung.

	1. Fahrer	2. Fahrer	3. Fahrer
Name			
Vorname			
Geburtsdatum			
Straße			
PLZ und Ort			
Land			
Telefon			
Telefax			
eMail			
Nationalität			
Lizenz-Nr.			
ASN-Nation			

Ein Foto Ihres Fahrzeuges senden Sie bitte an alexander.ferreira@ring1.de

Die Nenngebühren in Höhe von **420,- Euro** begleiche ich bis spätestens 20. Mai 2016 auf folgendes Konto unter Angabe des Verwendungszweckes „Name und Klasse“ – Kontoinhaber: Alexander Ferreira, IBAN DE98 3627 0024 0120 6150 00, BIC: DEUTDEDB362. Die Nachnenngebühr beträgt 30,00 €, bei Rücknahme der Nennung nach Nennschluss ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 30,00 € zu entrichten. Gebühren für Tages- bzw. Veranstaltungslizenzen sowie Leihtransponder bzw. die Servicegebühr für Transponder sind vor Ort zu begleichen.

Bewerber: _____ Team: _____

Ort/Datum: _____

_____ _____
Unterschrift Fahrer Unterschrift Bewerber

ADAC Sachsenring Classic, 10.-12. Juni 2016

Haftungsverzicht

Allgemeine Vertragserklärung des Teilnehmers:

Der Teilnehmer versichert, dass

- die im gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- der Teilnehmer uneingeschränkt den Anforderungen der Veranstaltung gewachsen ist,
- sie die Rahmenausschreibung und sonstigen Bestimmungen des ADAC Sachsen e.v. anerkennen und diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden,
- der ADAC, seine Gerichtsbarkeit und die Sportwarte - jeweils im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeit berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten - wie in den internationalen Sportgesetzen, der RuVO und den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen festzusetzen - unbeschadet des Rechts, den in den internationalen Sportgesetzen, der RuVO und den Reglements geregelten Sportrechtsweg zu beschreiben,
- diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärungen in dieser Nennung mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages dem ADAC und den Veranstaltern werden. Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die motorradsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen, entbindet(n) der/die Unterzeichnende(n) alle behandelnden Ärzte - im Hinblick auf das sich daraus u.U. auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko - von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem ADAC bzw. gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt / Veranstaltungsarzt, Rennleiter / Fahrt- / Veranstaltungsleiter, Sportkommissare / Schiedsrichter).

Erklärungen des Teilnehmers zum Ausschluss der Haftung:

Die Teilnehmer (Fahrer) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Die Fahrer erklären mit Abgabe der der Einschreibung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIM, die UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motorsport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, ehrenamtliche Helfer, und hauptamtliche Mitarbeiter
- den ADAC e.V., Die ADAC Tochtergesellschaften, die ADAC Gaue, und die ADAC Ortsclubs und/oder seinen Nachfolgegesellschaften, sowie deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder,, ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter - den Promoter/Serienorganisator und Sponsoren der Serie
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, die Fahrsicherheitszentren, Behörden, Renndienste, Hersteller und alle anderen Personen, die mit der Organisation, der Veranstaltung in Verbindung stehen.
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen; gegen: - die anderen Teilnehmer (Fahrer), deren Helfer die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Helfern (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Fahrer/n gehen vor) verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für

Schäden, die im Zusammenhang mit dem Lehrgang (Sicherheitstraining) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe des Nennformulars an den ADAC oder den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichen Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des gesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Bei nicht zutreffender Angabe stellen die Fahrer den in der Enthaftungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer bei sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.
Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift der Fahrer

ADAC Sachsenring Classic, 10.-12. Juni 2016

Nennung

Angaben zum Fahrzeug

Marke	
Typ	
Hubraum	
Zylinder	
Baujahr	
PS	
Turbo	
Wagenausweis-Nr.	
Homologations-Nr.	
Fahrgestell-Nr.	
Motor-Nr.	
Reifengröße	
Felgengröße	
Fahrzeuggewicht	
Änderungen	
Fahrererfolge	
Fahrzeugerfolge	
Anzahl angemeldeter Fahrzeuge	

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers:

Ich bin mit der Beteiligung meines Fahrzeuges -bei der betreffenden Veranstaltung- durch den genannten Teilnehmer (Fahrer/Benutzer) einverstanden und verzichte hiermit ausdrücklich für alle im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung entstehenden Schäden an meinem Fahrzeug auf das Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen den genannten Teilnehmer. Mir ist bekannt, dass auch die Teilnehmer einen entsprechenden Haftungsausschluss für sich und ihren unterhaltberechtigten Angehörigen unter Ausschluss des Rechtsweges durch Abgabe der Nennung vereinbaren, auf eigene Gefahr an dieser Veranstaltung teilnehmen und die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden tragen, soweit nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

_____
Ort / Datum

_____
Unterschrift des Eigentümers (bei Firmen auch Firmenstempel)

_____
Name und Anschrift des Eigentümers in Blockschrift

ADAC Sachsenring Classic, 10.-12. Juni 2016

Ergänzende Streckensprecherinformation

Die Besucher des Rennwochenendes möchten wir gern bestmöglichst über die Teilnehmer der ADAC Sachsenring Classic und ihr Wettkampffahrzeuge informieren. Dabei sind wir aber auf ihre Hilfe angewiesen. Wir wären Ihnen sehr verbunden, wenn Sie uns interessante Fakten zur Historie Ihres Fahzeusch auf diesem Blatt mitteilen würden.

Fahrer:

Fahrzeug: